

Hauptkriteriengruppe	<b>Soziokulturelle Qualität</b>
Kriteriengruppe	<b>Gestalterische und städtebauliche Qualität</b>
Kriterium	<b>Kunst am Bau</b>

## Relevanz und Zielsetzung

Kunst am Bau ist ein Element von Baukultur, das die Qualität und die Ausdruckskraft eines Bauwerks mitprägt. Sie ist daher ein integraler Bestandteil der Bauaufgabe und Bauherrenverantwortung. Mit diesem Selbstverständnis von öffentlicher Hand und privaten Unternehmen soll Kunst am Bau eine funktionale Bestimmung übernehmen und zur Erhöhung der gebauten Qualität beitragen.

Die öffentliche Hand steht mit ihren Bauwerken in besonderer Weise im Blickfeld der Öffentlichkeit. Ihr kommt eine Vorbildfunktion zu. Die Bauwerke des Bundes sollen das baukulturelle Niveau und Verständnis in Deutschland widerspiegeln und nationale Visitenkarte sein (vgl. Leitfaden Kunst am Bau). Daher sind bei Bundesbauten Leistungen an bildende Künstler zu vergeben, sofern Zweck und Bedeutung des Bauwerks dies rechtfertigen (nach RBBau - Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes). Bei Büro- und Verwaltungsgebäuden ist dies regelmäßig der Fall, insbesondere bei

- Baumaßnahmen an exponierten oder städtebaulich wichtigen Standorten
- gesamtstaatlich oder für den Standort wichtigen Funktionen oder Nutzungen
- Baumaßnahmen, die Gegenstand besonderer öffentlicher Wahrnehmung sind oder sein können
- Baumaßnahmen mit besonderen kultur- oder kunsthistorischen Bezügen
- Baumaßnahmen, an denen durch Kunst am Bau in besonders geeigneter Weise die baukulturelle Vorbildfunktion des Bundes demonstriert werden kann
- großen zivilen Baumaßnahmen im Ausland und
- Baumaßnahmen, deren Attraktivität und Akzeptanz durch künstlerische Beteiligung vor allem auch für die Nutzer deutlich gesteigert werden kann.

Maßgebend ist die Prüfung und Abwägung im Einzelfall. Die Prüfung und ihr Ergebnis – auch im Falle einer Nichteignung für Kunst am Bau – sind mit Begründung aktenkundig zu machen.

Bei privaten Bauherren sollen solche Maßnahmen in gleicher Weise bewertet werden, wie für die öffentliche Hand. Private Bauherren sollen für die Baukultur ebenfalls eine hohe Verantwortung übernehmen.

Positiv beurteilt wird Kunst am Bau, wenn sie gemäß „Leitfaden Kunst am Bau“ umgesetzt wurde.

## Beschreibung

Kunst am Bau ist eine künstlerische Aufgabe, die einen direkten Bezug zwischen Öffentlichkeit, Gebäude und Nutzung herstellt. Sie soll jeweils einen speziellen Orts- und Objektbezug haben und dazu beitragen, Akzeptanz und Identifikation der Nutzer mit ihrem Bauwerk zu stärken, Aufmerksamkeit herzustellen und Standorten ein zusätzliches Profil zu verleihen. Kunst am Bau bezieht sich auf das Gebäude bzw. das Baugrundstück; eine künstlerische Ausgestaltung mit mobilen Bildwerken z.B. für Büros und Flure ist damit nicht gemeint. Bei der Umsetzung von Kunst am Bau gibt es keine Einschränkung auf bestimmte Kunstgattungen.

Hauptkriteriengruppe	<b>Soziokulturelle Qualität</b>
Kriteriengruppe	<b>Gestalterische und städtebauliche Qualität</b>
Kriterium	<b>Kunst am Bau</b>

**Beschreibung** Die Bewertung der Qualität der Kunst am Bau erfolgt anhand folgender vier Teilkriterien:

1. Mindestanforderung
2. Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der Bauaufgabe
3. Umsetzung des BMVBS-Leitfadens Kunst am Bau
4. Öffentlichkeitsarbeit, Rezeption der Kunst am Bau

Qualitative Bewertung

**Methode** Die Bewertung erfolgt durch Prüfung der Realisierung von Kunst am Bau sowie über Beurteilung der Verfahren und Prozesse zur Umsetzung von Kunst am Bau.

### **Ausführung**

Kunst am Bau soll als Bauherrenaufgabe wahrgenommen werden und notwendige Mittel und Aktivitäten im Rahmen der Bauaufgabe realisiert werden. Grundsätzlich ist zu prüfen, ob Maßnahmen zur Umsetzung von Kunst am Bau eingeleitet wurden (Mindestanforderung)

Für den Fall, dass Kunst am Bau trotz prinzipieller Erfordernis bei öffentlichen Bauherren nicht umgesetzt wurde, wird geprüft, ob eine begründete Ausnahmeentscheidung bzw. die Zustimmung der Obersten Technischen Instanz vorliegt. Bei privaten Bauvorhaben ist eine entsprechende schriftliche Stellungnahme des Bauherren einzuholen. Es wird ermittelt, ob Kunst am Bau verwirklicht wurde, ob die Auswahlverfahren dem Leitfaden Kunst am Bau entsprechen und wie viele der folgenden wesentlichen Empfehlungen des Leitfadens „Kunst am Bau“ bei der Umsetzung berücksichtigt wurden:

- Beratung durch Kunstsachverständige / Durchführung eines Auswahlverfahrens
- frühe Kooperation zwischen Architekturbüro, Nutzer, Bauverwaltung / Bauherr und Künstler
- Transparenz und Angemessenheit der Auswahlverfahren
- Berücksichtigung junger Künstler

### **Vermittlung der Kunst am Bau an die Öffentlichkeit**

Zusätzlich wird geprüft, inwiefern die Kunst am Bau der Öffentlichkeit kommuniziert wurde. Hierzu wird festgestellt, wie viele der folgenden Maßnahmen erfolgten:

- Kennzeichnung der Kunstwerke unter Nennung des Künstlers bzw. der Künstlerin und ggf. des Titels
- Vorstellung auf den Einweihungs- und Eröffnungsveranstaltungen
- Führungen für die Öffentlichkeit
- Ausstellung
- Publikationen, Veröffentlichungen, Internetpräsentation

### **Direkt in Bezug genommene Regelwerke**

- Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung: Leitfaden Kunst am Bau. Eigenverlag, 2012 (2. aktualisierte Auflage).
- Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: RBBau-Richtlinie für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau). Eigenverlag, 2013.
- Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau) mit Beruflichen Ergänzungsbestimmungen (ZBau) zu den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) . 2. redaktionell überarbeitete Auflage August 2011.

Hauptkriteriengruppe	<b>Soziokulturelle Qualität</b>
Kriteriengruppe	<b>Gestalterische und städtebauliche Qualität</b>
Kriterium	<b>Kunst am Bau</b>

**Weitere Regelwerke** keine Angaben

**Fachinformationen /  
Anwendungshilfen** keine Angaben

**Erforderliche  
Unterlagen**

**1. Mindestanforderungen**

- a) Öffentlicher Bauherr: Nachweis zur Einleitung von Maßnahmen zur Umsetzung von Kunst am Bau (z.B. Aufnahme in ES-Bau oder HU-Bau) oder
- b) Alternativ zu 1a): Begründete Ausnahmeentscheidung bzw. die Zustimmung der Obersten Technischen Instanz, Kunst am Bau nicht zu realisieren oder
- c) Alternativ zu 1a) und 1b) bei privatem Bauherr: Vorlage einer schriftlichen Stellungnahme des Bauherren mit der die Motive (Verwirklichung oder Nichtdurchführung) für Kunst am Bau dokumentiert werden.

**2. Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der Bauaufgabe**

Dokumentation der veranschlagten Kosten für Kunstwerk und Künstlerhonorare (KG 620 + KG 752) anteilig an den Gesamtkosten des Gebäudes (KG 300 + 400) anhand von einer Kostenfeststellungsübersicht. Die Kosten für das Auswahlverfahren werden separat in KG 751 veranschlagt.

**3. Umsetzung des Leitfadens Kunst am Bau**

- a) Dokumentation der erfolgten Beratung durch Kunstsachverständige in Form von Protokollen
- b) Nachweis der Durchführung eines offenen oder nicht-offenen Wettbewerbs bzw. Durchführung eines Ankaufverfahrens nach Leitfaden Kunst am Bau in Form von Protokollen, Auszügen aus Wettbewerbsergebnissen und Aufträgen
- c) Dokumentation der Einbindung junger Künstler (z.B. durch angemessene Anforderungen an die Teilnehmer) in Form von Auszug aus der Wettbewerbsauslobung

**4. Öffentlichkeitsarbeit, Rezeption der Kunst am Bau**

Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung über

- a) Fotografischer oder sonstiger Nachweis über Kennzeichnung des Kunstwerks unter Nennung des Künstlers und ggf. des Titels
- b) Einladung zur Einweihungs- und Eröffnungsveranstaltung bzw. Konzept für Führungen und Ausstellungen für die Öffentlichkeit
- c) Auszüge von Buchpublikationen, Broschüren, Faltblättern, Internetpräsentation bzw. Auszüge von Vereinbarungen mit einem Verlag über geplante Publikationen

**Hinweise zur  
Nachweisführung** keine Angabe

Hauptkriteriengruppe	<b>Soziokulturelle Qualität</b>
Kriteriengruppe	<b>Gestalterische und städtebauliche Qualität</b>
Kriterium	<b>Kunst am Bau</b>

**Bewertungsmaßstab**

	<b>Anforderungsniveau</b>
Z: 100	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 100.
90	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 90
80	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 80
70	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 70
60	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 60
R: 50	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 50
40	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 40
30	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 30
20	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 20
G: 10	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 10
0	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ist < 10
Zwischenwerte sind abschnittsweise linear zu interpolieren.	

**1. Mindestanforderung**

	<b>Anforderungsniveau</b>
Pkt	Beschreibung
10	<p>Öffentlicher Bauherr:            Einleitung von Maßnahmen zur Umsetzung von Kunst am Bau (z.B. ES-Bau oder HU-Bau) oder begründete Ausnahmeentscheidung bzw. die Zustimmung der Obersten Technischen Instanz, Kunst am Bau nicht zu realisieren.</p> <p>Privater Bauherr:            Vorlage einer schriftlichen Stellungnahme des Bauherren mit der die Motive (Verwirklichung oder Nichtdurchführung) für Kunst am Bau dokumentiert werden.</p>

Hauptkriteriengruppe	<b>Soziokulturelle Qualität</b>
Kriteriengruppe	<b>Gestalterische und städtebauliche Qualität</b>
Kriterium	<b>Kunst am Bau</b>

**Bewertungsmaßstab**

**2. Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der Bauaufgabe**

<b>Anforderungsniveau</b>	
Pkt	Beschreibung
30	<p>Öffentlicher und Privater Bauherr:            Anteil der Mittel für Kunst am Bau an den Gesamtkosten des Gebäudes (KG 300+400) gemäß Regelungen des Leitfadens Kunst am Bau, d.h.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Bauwerkskosten &gt; 100 Mio. €: Kostenanteil für Kunst am Bau <math>\geq 0,5\%</math></li> <li>• bei Bauwerkskosten 20 - 100 Mio. €: Kostenanteil für Kunst am Bau <math>\geq 1,0\%</math></li> <li>• bei Bauwerkskosten &lt; 20 Mio. €: Kostenanteil für Kunst am Bau <math>\geq 1,5\%</math></li> </ul>
20	<p>Privater Bauherr:            Unterschreitung des Anteils der Mittel für Kunst am Bau an den Gesamtkosten des Gebäudes (KG 300+400) gemäß Regelungen des Leitfadens Kunst am Bau um 25 %, d.h.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Bauwerkskosten &gt; 100 Mio. €: Kostenanteil für Kunst am Bau <math>\geq 0,375\%</math></li> <li>• bei Bauwerkskosten 20 - 100 Mio. €: Kostenanteil für Kunst am Bau <math>\geq 0,75\%</math></li> <li>• bei Bauwerkskosten &lt; 20 Mio. €: Kostenanteil für Kunst am Bau <math>\geq 1,125\%</math></li> </ul>
10	<p>Privater Bauherr:            Unterschreitung des Anteils der Mittel für Kunst am Bau an den Gesamtkosten des Gebäudes (KG 300+400) gemäß Regelungen des Leitfadens Kunst am Bau um 50 %, d.h.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Bauwerkskosten &gt; 100 Mio. €: Kostenanteil für Kunst am Bau <math>\geq 0,25\%</math></li> <li>• bei Bauwerkskosten 20 - 100 Mio. €: Kostenanteil für Kunst am Bau <math>\geq 0,5\%</math></li> <li>• bei Bauwerkskosten &lt; 20 Mio. €: Kostenanteil für Kunst am Bau <math>\geq 0,75\%</math></li> </ul>
Interpolation ist nicht zulässig.	

Hauptkriteriengruppe	<b>Soziokulturelle Qualität</b>
Kriteriengruppe	<b>Gestalterische und städtebauliche Qualität</b>
Kriterium	<b>Kunst am Bau</b>

**Bewertungsmaßstab**

**3. Umsetzung des Leitfadens Kunst am Bau**

<b>Anforderungsniveau</b>	
Pkt	Beschreibung
40	alle nachfolgenden Anforderungen wurden erfüllt: • Durchführung eines offenen Wettbewerbs oder nicht-offenen Wettbewerbs mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren • Beratung durch Kunstsachverständige • der Wettbewerb stand jungen Künstlern offen bzw. die Anforderungen entsprachen den Möglichkeiten junger Künstler (z.B. keine Referenzprojekte erforderlich)
30	alle nachfolgenden Anforderungen wurden erfüllt: • Durchführung eines nicht-offenen Wettbewerbs • Durchführung eines Auswahlverfahrens • Beratung durch Kunstsachverständige
20	alle nachfolgenden Anforderungen wurden erfüllt: • Durchführung eines Ankaufverfahrens *) • Beratung durch Kunstsachverständige
10	Durchführung eines Ankaufverfahrens *)
0	Es wurde keine Kunst am Bau durchgeführt

Zwischenbewertungen können vorgenommen werden.

\*) gemäß Definition des Leitfadens Kunst am Bau, Kap. 6.5

**4. Öffentlichkeitsarbeit, Rezeption der Kunst am Bau**

<b>Anforderungsniveau</b>	
Pkt	Beschreibung
20	alle drei nachfolgenden Anforderungen werden erfüllt: • Kennzeichnung der Kunstwerke unter Nennung des Künstlers bzw. der Künstlerin und ggf. des Titels • Die Kunst am Bau wird auf Einweihungs- und Eröffnungsveranstaltungen vorgestellt, bzw. es finden Führungen oder Ausstellungen für die Öffentlichkeit statt. • Die Kunst am Bau wird in Publikationen, Broschüren, Faltschriften oder im Internet veröffentlicht.
10	zwei der drei nachfolgenden Anforderungen werden erfüllt: • Kennzeichnung der Kunstwerke unter Nennung des Künstlers bzw. der Künstlerin und ggf. des Titels • Die Kunst am Bau wird auf Einweihungs- und Eröffnungsveranstaltungen vorgestellt, bzw. es finden Führungen oder Ausstellungen für die Öffentlichkeit statt. • Die Kunst am Bau wird in Publikationen, Broschüren, Faltschriften oder im Internet veröffentlicht.
5	eine der drei nachfolgenden Anforderungen wird erfüllt: • Kennzeichnung der Kunstwerke unter Nennung des Künstlers bzw. der Künstlerin und ggf. des Titels • Die Kunst am Bau wird auf Einweihungs- und Eröffnungsveranstaltungen vorgestellt, bzw. es finden Führungen oder Ausstellungen für die Öffentlichkeit statt. • Die Kunst am Bau wird in Publikationen, Broschüren, Faltschriften oder im Internet veröffentlicht.

Zwischenbewertungen können vorgenommen werden..